



AL/GRÜNE TÜBINGEN, POSTSTR. 2 - 4, 72072 TÜBINGEN

POSTSTR. 2 - 4
72072 TÜBINGEN
TEL.: 07071/23331
FAX.: 07071/21026
info@al.gruene.de
www.al.gruene.de

18.11.2019

Pressemitteilung

Die Fraktion AL-Grüne begrüßt, dass sich der Gemeinderat einstimmig für die Klimaschutzoffensive „Tübingen klimaneutral bis 2030“ ausgesprochen hat. Die Grünen wollen nicht nur auf Vorschläge der Stadtverwaltung warten, sondern selber aktiv Projekte zur Erreichung der Klimaneutralität vorschlagen und entsprechende Anträge stellen. Sie fordern die verstärkte Nutzung der Solarthermie, also der Nutzung von Sonnenenergie zur Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung bei den Gebäuden der Stadt und ihrer Töchter Stadtwerke, Altenhilfe und GWG. Antragsteller Christian Mickeler weist daraufhin, dass Solarthermie Strom spart, wenn Waschmaschinen und Geschirrspüler mit solar vorgewärmtem Wasser betrieben werden. Mickeler habe dadurch den Stromverbrauch seines Vier-Personen-Haushalts auf 2.100 kWh/Jahr gesenkt. Besonders geeignet sei Solarthermie daher für Kantinen, Pflegeheime, Hallenbäder und Mehrparteienhäusern der GWG. Solarthermie senke die Mietnebenkosten und habe daher auch einen sozialen Aspekt. Weitere Anträge fordern die Umrüstung von Blockheizkraftwerken auf regenerative Energieträger, sowie den Energiestandard KfW40 Plus für alle Neubauten im Stadtgebiet. Geringfügig höhere Baukosten amortisierten sich durch geringere Heizkosten. Dies sei auch geopolitisch, sinnvoll, da es die Abhängigkeit von Rohstoffen aus Krisenregionen vermindere.

Für die Fraktion AL-Grüne
Dr. Christian Mickeler

Tübingen macht blau. Ökologisch, ökonomisch und sozial.

Antrag: Solarthermieanlagen auf Gebäuden der Stadt, GWG, SWT und AHT

Die Verwaltung prüft, ob sich bei Neubau oder Sanierung von Gebäuden, die im Eigentum der Stadt oder ihrer Töchter GWG, SWT und AHT sind, die Installation einer Solarthermie-Anlage ökologisch und wirtschaftlich als sinnvoll erweist.

Begründung:

Solarthermie-Anlagen mit Warmwasserspeicherung sind in der Regel wirtschaftlich zur Warmwassererzeugung und/oder Unterstützung der Heizung. Je höher der Warmwasserverbrauch aufgrund der spezifischen Nutzung eines Gebäudes, desto sinnvoller ist eine solche Anlage. Prädestiniert sind Hallenbäder, Pflegeheime, Mehrfamilienhäuser, Kantinen und Wäschereien.

Durch Solarthermie verringert sich der Strombedarf von Geschirrspülern und Waschmaschinen wenn diese mit solar vorgewärmtem Wasser betrieben werden. Zudem wird die Nutzungsdauer der Geräte erhöht, da keine Verkalkung von Heizspiralen erfolgt.

Solarthermie reduziert die Heizkosten und damit die Mietnebenkosten in Mehrfamilienhäusern der GWG. Dies ist daher ein wichtiger sozialer Faktor in einer Stadt mit Rekordmieten.

Speicherung von warmem Wasser ist wesentlich ökologischer als die Speicherung von Strom in Batterien.

Solarthermieanlagen und Fernwärme ergänzen sich. Letztere liefert die Wärme fossil erzeugt an sonnenarmen Tagen. Klimaneutralität bedeutet, fossile Wärmeerzeugung auf ein Minimum zu reduzieren.

Antrag: KfW 40 Plus bei Neubauten im Stadtgebiet

Bei Neubauten werden künftig durch die Baugenehmigung, in Neubaugebieten durch den Bebauungsplan, KfW-Energieeffizienzhäuser 40 Plus vorgeschrieben.

Begründung:

KfW-Energieeffizienzhäuser 40 Plus werden durch zinsgünstige Kredite (aktuell 0.75% auf 10 Jahre) und einen Tilgungszuschuss von 15.000.-€ gefördert.

Bei Nutzung von Fernwärme durch Blockheizkraftwerke ist der KfW-Standard 40 Plus leichter und kostengünstiger zu erreichen, als mit individuellen Einzelheizungen.

Fernwärme ist für die Neubaugebiete in Tübingen und seinen Teilorten vorgesehen. Idealerweise sollten diese mit regenerativen Energien betrieben werden.

Die höheren Baukosten der KfW-Energieeffizienzhäuser 40 Plus amortisieren sich durch o.g. Zuschüsse und durch niedrige Energiekosten. Sie können einen wesentlichen Beitrag zur Klimaneutralität leisten.

Antrag:

Blockheizkraftwerke regenerativ betreiben.

Ein wesentlicher Beitrag zur Klimaneutralität.

Bei Neubaugebieten wird künftig eine Fernwärmeversorgung oder Nahwärmeversorgung mit Blockheizkraftwerken vorgesehen. Soweit technisch möglich, werden die Blockheizkraftwerke mit regenerativen Energien betrieben. Darüber hinaus prüft die Stadt und die SWT ob auch bestehende Blockheizkraftwerke auf regenerative Energien umgerüstet werden können.

Begründung:

Blockheizkraftwerke erzeugen Strom, mit der Abwärme wird geheizt. Eine solche Kraft-Wärme-Kopplung hat eine sensationelle Energieeffizienz von 90%. Ökologie und Ökonomie gehen Hand in Hand. Neubau-Quartiere eignen sich dafür ideal. Das rechnet sich auch für die Verbraucher, wenn man die entfallenden Kosten für Öltanks, Heizungskeller, Kaminfeger und Wartung mit einrechnet. Durch Nutzung von Fernwärme ist der Standard für KfW Energieeffizienzhäuser 40 Plus leichter zu erreichen als durch Einzelheizungen. Dafür gibt es zinsgünstige Kredite von der KfW-Bank (aktuell 0,75%) und einen Tilgungszuschuss von 15.000.-€/Wohneinheit.

Für die Fraktion AL-Grüne
Dr. Christian Mickeler



FRAKTION AL/GRÜNE:
S